

## **Geschäftsbericht SIWF 2014**

### **Einsprachekommissionen**

---

#### **I. Allgemeines**

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) legen ihren fünften detaillierten Jahresbericht vor. Diese beiden Kommissionen haben die Aufgabe, Einsprachen im Zusammenhang mit Weiterbildungstiteln, mit nicht bestanden Facharztprüfungen oder mit der Nichtanerkennung einer Weiterbildungsstätte zu beurteilen.

Die EK WBT hat sich im Berichtsjahr mit 50 neuen Fällen befasst. Sie ist fünf Mal zusammengetreten und hat 39 Dossiers bearbeitet. Die detaillierten Zahlen sind in den untenstehenden Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Die EK WBS hat sich 2014 mit vier neuen Dossiers auseinandergesetzt und zwei Sitzungen abgehalten. Sie hat drei Einsprachen abgeschrieben.

Abgesehen von den Entscheiden, bei denen es um einen Schwerpunkt geht, kann gegen die Entscheide dieser Kommissionen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und anschliessend beim Bundesgericht (BGer) eingereicht werden. Im Jahr 2014 hat das BVGer einen Entscheid erlassen.

#### **II. Ein Entscheid des BVGer**

Mit Urteil vom 27. August 2014 (B-2848/2013) trat das Bundesverwaltungsgericht auf eine Beschwerde, die die Erteilung des Schwerpunkts Ophthalmochirurgie betraf, nicht ein und bestätigte damit die Rechtsauffassung der EK WBT, dass Einspracheentscheide, die Schwerpunkte betreffen, nicht ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden können, da es sich bei ihnen nicht um eidgenössische Weiterbildungstitel handelt.

#### **III. Fazit**

Die Gesamtzahl neu eingereicherter Dossiers ist gegenüber 2013 leicht angestiegen, daher auch die Menge der Verfahren, die am Jahresende noch hängig waren. Die Arbeitslast der EK WBT und WBS bleibt indessen konstant, ebenso die Wiedererwägungs- und Abschreibungsentscheide, die erneut den grössten Anteil ausmachen, wie bereits im Bericht von 2011 festgestellt wurde.

## I. Allgemeines

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) legen ihren fünften detaillierten Jahresbericht vor. Diese beiden Kommissionen haben die Aufgabe, Einsprachen im Zusammenhang mit Weiterbildungstiteln, mit nicht bestandenen Facharztprüfungen oder mit der Nichtanerkennung einer Weiterbildungsstätte zu beurteilen.

Die EK WBT hat sich im Berichtsjahr mit 50 neuen Fällen befasst. Sie ist fünf Mal zusammengetreten und hat 39 Dossiers bearbeitet. Die detaillierten Zahlen sind in den untenstehenden Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Die EK WBS hat sich 2014 mit vier neuen Dossiers auseinandergesetzt und zwei Sitzungen abgehalten. Sie hat drei Einsprachen abgeschrieben.

Abgesehen von den Entscheiden, bei denen es um einen Schwerpunkt geht, kann gegen die Entscheide dieser Kommissionen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und anschliessend beim Bundesgericht (BGer) eingereicht werden. Im Jahr 2014 hat das BVGer einen Entscheid erlassen.

## II. Ein Entscheid des BVGer

Mit Urteil vom 27. August 2014 (B-2848/2013) trat das Bundesverwaltungsgericht auf eine Beschwerde, die die Erteilung des Schwerpunkts Ophthalmochirurgie betraf, nicht ein und bestätigte damit die Rechtsauffassung der EK WBT, dass Einspracheentscheide, die Schwerpunkte betreffen, nicht ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden können, da es sich bei ihnen nicht um eidgenössische Weiterbildungstitel handelt.

## III. Fazit

### Tabelle 1: Fälle

	Am 31.12.2013 hängig	Neue Fälle im Jahr 2014	Bearbeitete Dossiers im Jahr 2014	Am 31.12.2014 hängig	Am 31.12.2014 beim BVGer hängig	Am 31.12.2014 beim BGer hängig
EK WBT	24 +1 beim BVGer	50	39	35	1	1
EK WBS	3 +0 beim BVGer	4	3	4	0	0

### Tabelle 2: Verfahrensausgang

### I. Allgemeines

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) legen ihren fünften detaillierten Jahresbericht vor. Diese beiden Kommissionen haben die Aufgabe, Einsprachen im Zusammenhang mit Weiterbildungstiteln, mit nicht bestandenen Facharztprüfungen oder mit der Nichtanerkennung einer Weiterbildungsstätte zu beurteilen.

Die EK WBT hat sich im Berichtsjahr mit 50 neuen Fällen befasst. Sie ist fünf Mal zusammengetreten und hat 39 Dossiers bearbeitet. Die detaillierten Zahlen sind in den untenstehenden Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Die EK WBS hat sich 2014 mit vier neuen Dossiers auseinandergesetzt und zwei Sitzungen abgehalten. Sie hat drei Einsprachen abgeschrieben.

Abgesehen von den Entscheiden, bei denen es um einen Schwerpunkt geht, kann gegen die Entscheide dieser Kommissionen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und anschliessend beim Bundesgericht (BGer) eingereicht werden. Im Jahr 2014 hat das BVGer einen Entscheid erlassen.

### II. Ein Entscheid des BVGer

Mit Urteil vom 27. August 2014 (B-2848/2013) trat das Bundesverwaltungsgericht auf eine Beschwerde, die die Erteilung des Schwerpunkts Ophthalmochirurgie betraf, nicht ein und bestätigte damit die Rechtsauffassung der EK WBT, dass Einspracheentscheide, die Schwerpunkte betreffen, nicht ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden können, da es sich bei ihnen nicht um eidgenössische Weiterbildungstitel handelt.

### III. Fazit

	Gutheis- sung	Abweisung	Teilgutheis- sung	Abschreibung einschl. Wieder- erwägung	Nichteintreten	Entscheid des BVGer	Ent- scheid des BGer
EK WBT	1	11	3	22	2	1	0
EK WBS	0	0	0	3	0	0	0